

Anbei zwei Formulare!

1. Beitrittserklärung zur Fußballabteilung des SV Budberg e. V.

Bitte komplett (inkl. Bankverbindung) ausfüllen und unterschreiben!

2. Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Bitte die Punkte 1. bis 12. ausfüllen und den Antrag unterschreiben! Bei Minderjährigen muss der Antrag von einem Erziehungsberechtigten und dem Kind / Jugendlichen unterschrieben werden!!!!

~~Hat ein Spieler / eine Spielerin~~ ^{Duisburg, oder} noch nie bei einem Verein gespielt und es liegt daher kein Spielerpass vor, dann muss die Richtigkeit des Geburtsdatums auf dem Antrag beim Bürgerbüro der Stadt Rheinberg (oder - je nach Wohnsitz) bestätigt werden (Punkt A) oder eine Geburtsurkunde im Original (Kopie reicht nicht aus!) beigefügt werden.

Spieler, die bereits bei einem anderen Verein eine Spielberechtigung haben (hatten) müssen den alten Spielerpass vom letzten Verein mit einreichen oder die Bestätigung, dass sie beim alten Verein und von diesem bei PassOnline abgemeldet worden sind.

Dem Antrag bitte eine Passfoto beifügen (nicht aufkleben).

**Im Anschluss bitte die ausgefüllten und vollständigen
Unterlagen an den Trainer / Betreuer geben.**

SV Budberg e.V. Fußballabteilung

Von-Büllingen-Straße 46a 47495 Rheinberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2133300000141502



Beitrittserklärung zur Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

Angaben zur Person des Antragstellers:

Name: PLZ, Wohnort:
Vorname: Straße, Hausnr.:
Geburtsdatum: Telefon:
E-Mail: Mobil:
Art der Mitgliedschaft: aktiv passiv Hobby

Mit dem Eintritt erkenne ich die Satzung des SV Budberg e.V. und die jeweils gültigen jährlichen Mitgliedsbeiträge (siehe Beitragsordnung SV Budberg Fussball) an. Nachweise über den Anspruch auf ermäßigten Beitrag müssen bis zum 31.01. des Beitragsjahres vorgelegt werden. Die Mitgliederverwaltung erfolgt in elektronischer Form und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (<http://www.svb fussball.de/index.php?id=34>).

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung der Einzelbilder und Mannschaftsfotos

Ich bin damit einverstanden, dass meine Spielerfotos, sowie das Mannschaftsfoto meiner Mannschaft bzw. die Spielerfotos, sowie das Mannschaftsfoto meiner Tochter/ meines Sohnes auf den Internetseiten z.B. von www.svb fussball.de, www.fupa.net und www.fussball.de veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und gilt auch dann fort, wenn ich bzw. meine Tochter/ mein Sohn nicht mehr Mitglied des SV Budberg bin/ist. Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Ort: Datum:

Der Veröffentlichung der Einzelbilder stimme ich nicht zu
und Mannschaftsfotos stimme ich nicht zu

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Angaben zum Kontoinhaber:

Name, Vorname: Adresse:

Angaben zur Bankverbindung:

Kreditinstitut: BIC:

IBAN:

Ich / wir ermächtigen den SV Budberg (Abteilung Fußball), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (SV Budberg Abteilung Fußball) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich / wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort: Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die obige Mitgliedschaft. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg, Telefon: (0203) 71 72-0
Telefax: (0203) 71 72-119, Internet: http://www.wflv.de
E-Mail: wflv@wflv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

- Vereinsname und Ort: SV BUDBERG E. V.
- Kennziffer LSB: 1 | 5 | 0 | 8 | 0 | 0 | 3
- Name: _____
- Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
- Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
- Geburtsort: _____
- Geschlecht: m w 8. Nationalität _____
- PLZ: _____ 10. Wohnort _____
- Straße: _____
- Beruf/Tätigkeit/ggf. akademischer Grad: _____

Pass-Nr., falls vorhanden: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum: _____

A. Erstaussstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses



B. Vereinswechsel

- Bisher gespielt bei (Verein): _____
- Soweit nicht Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband, Angabe des Fußballverbandes: _____
- Austritt (per Einschreiben) am: _____
- Besteht eine Verbandsstrafe? Nein Ja
- Noch ausstehende Verbandsstrafe Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 12 Jahren und 18 Jahren alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und den Ordnungen des WFLV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WFLV die Spielerdaten gemäß § 42 Verbandssatzung WFLV speichert und weiterverwendet.

Rheinberg, _____
Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für Passzustellung:

Christian von Gelieu
Schlesierweg 10
47495 Rheinberg
Bitte ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!

Zusätzlich bei Jugendlichen:
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche Eignung bestätigt.



Beitragsordnung
Fußballabteilung SV Budberg
Stand 01.01.2021



§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Fußballabteilung geändert werden.
2. Personenbezeichnungen gelten als Oberbegriff für weibliche, männliche und diverse Personen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt sämtliche Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe
01	1. Kind und Jugendliche bis einschl. U 19	€ 114,--
02	2. Kind bis einschl. U 19	€ 84,--
03	3. Kind und jedes weitere Kind bis einschl. U 19	€ 72,--
04	Schüler/Studenten/Auszubildende	€ 114,--
05	Aktives Mitglied (Ü 19 - AH)	€ 150,--
06	Mitglied Hobbyfußball	€ 120,--
07	Passives Mitglied	€ 84,--
08	Passives Mitglied (bis 25 Jahre)	€ 42,--
09	Ehrenmitglieder	€ 1,--
10	Schiedsrichter	€ 12,--

1. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 04 muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen jeweils bis zum 31.01. eines jeden Jahres nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält alle von der Fußballabteilung zu zahlenden Abgaben.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 28.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Beitrag nach Vorlage der Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung zzgl. ggf. anfallender Gebühren für Rücklastschriften erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.05. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. 01 Aufnahmegebühr Senioren 10,00 €
2. 02 Aufnahmegebühr Jugend 5,00 €
3. Für zusätzliche Angebote (Trainingscamps, Freizeitveranstaltungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ab den Senioren hat im Jahr vier Arbeitsstunden zu absolvieren.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.05. eines Beitragsjahres sind zwei Arbeitsstunden zu absolvieren.
3. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu leisten.
4. Der Ausgleichsbetrag wird zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist regulär nur in schriftlicher Form bis zum 31.12. des Jahres zum Jahresende möglich.
2. Ein Vereinsaustritt zum Vereinswechsel mit Spielberechtigungsänderung ist zum 30.06. jedes Jahres möglich. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.

§ 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung sofort gültig.